

Straf-Rechtsschutz-Versicherung für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltsvereins (DAV)



Bitte Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen!

Antragsteller

Frau Herr

Vorname, Name

Vertragsbeginn*

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Vorwahl

Telefonnummer

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Firmierung / Name der Kanzlei

Laufzeit

Laufzeit: ein Jahr

* Beginn des Vertrages frühestens am Tage nach Antragsingang, 0:00 Uhr

Beendet ein Versicherungsnehmer seine Verbandsmitgliedschaft, kann ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG den bestehenden Rechtsschutz-Vertrag fristgemäß zum Ablauf des folgenden Versicherungsjahres in schriftlicher Form kündigen.

Nach Ablauf verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf von einem der beiden Versicherungs-Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Angaben zur Vorversicherung und weitere Pflichtangaben

(bitte unbedingt vollständig ausfüllen)

Bestehen oder bestand/en in den letzten 5 Jahren (eine) Vorversicherung/en für den Versicherungsnehmer im Straf-Rechtsschutz?

Nein
 Ja

bei Gesellschaft/en (auch ROLAND)

VS-Nummer

Anzahl Schäden der letzten 5 Jahre

Zu wann gekündigt?

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Anzeigepflicht auf der Rückseite

Wer hat eine Kündigung ausgesprochen?

Kunde und/oder mitversicherte Person Gesellschaft/en

Sind Umstände bekannt, die auf ein anstehendes Ermittlungsverfahren hinweisen? Nein Ja

Wenn ja, welche?

Fanden innerhalb der letzten 2 Jahre Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren statt?

Nein Ja

Anzahl

Gegenstand des Verfahrens

Rechtsschutz-Versicherung

Gemäß der Besonderen Bedingungen für die Universal-Straf-Rechtsschutz-Versicherung für Einzelpersonen (USRB EP, Stand 01.01.2011) sowie den Besonderen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung zum Rahmenvertrag „Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV“.

Jahresbeitrag inklusive 19 %
Versicherungssteuer

Rechtsschutz-Versicherung für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht

142,80 EUR

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich hiermit mein unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – von meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutz-Kalker Str. 46
50679 Köln
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000017499

Name und Adresse des Zahlers

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts des Zahlers

Ort, Datum, Unterschrift des Zahlers

Ich erkläre mich mit dem Austausch von Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, zwischen dem Versicherer und der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht einverstanden, soweit dieser Datenaustausch für die Verwaltung und Bearbeitung des Rahmenvertrages erforderlich ist.

Ich habe die Verbraucherinformationen zur Rechtsschutz-Versicherung erhalten.

Ich möchte bis auf Widerruf von Produktinformationen und werblichen Aktionen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG profitieren sowie nach meiner Zufriedenheit mit den Leistungen rund um die Versicherung befragt werden.

Per Telefon: Ja Nein

Per E-Mail: Ja Nein

Wichtig – für Antragsteller gilt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen gemäß umseitiger Regelung. Außerdem sind die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie die Einwilligungsklausel zu Anfragen beim Vorversicherer und die sonstigen Vereinbarungen auf der Rückseite Vertragsinhalte.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vermittlers

Wesentliche Bestimmungen

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Besonderen Bedingungen für die Universal-Straf-Rechtsschutz-Versicherung für Einzelpersonen (USRB EP, Stand 01.01.2011) sowie nach den Bestimmungen des Rahmenvertrags „Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV“ und der Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die im Antrag und Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr.

Jahresbeitrag

Bei den Jahresbeiträgen ist die zurzeit gültige Versicherungssteuer von 19 % eingeschlossen. Zuschlag für 1/2-jährliche Zahlung = 3 %, für 1/4-jährliche und monatliche Zahlung = 5 %. Wir empfehlen Abbuchung im SEPA-Lastschrift-Verfahren, wobei eine monatliche Zahlung grundsätzlich nur mit SEPA-Lastschrift-Verfahren möglich ist (Mindestbeitrag 5 EUR). Nebengebühren werden nicht erhoben.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Anzeigespflicht

Sie haben als Versicherungsnehmer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob z. B. bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Vertragsinformationen gemäß § 7 Absätze 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutz-Kalker Straße 46
50679 Köln
Telefax: 0221 8277-460
E-Mail: service@roland-rechtsschutz.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, wenn Sie zugestimmt haben (auch konkludent durch Zahlung des Beitrags), dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat x 1/360 des Jahresbeitrags bzw. 1/180 des Halbjahresbeitrags bzw. 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

„Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Weitergabe an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungs-Verträgen und bei künftigen Anträgen. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen) überlassen wird.“

Einwilligungsklausel zu Anfragen beim Vorversicherer

„Ich willige ferner ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten (insbesondere zu Schadenverlauf und Kündigung) zu meinen bisherigen Rechtsschutz- und Schutzbrief-Versicherungsverträgen bei den ehemals vertragsführenden Versicherern (sog. Vorversicherer) erfragt.“